

Fleming Frontier Fund SICAV
European Bank & Business Center
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Luxembourg

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG
Fleming Frontier Fund SICAV
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum vom 1. Mai 2005 bis zum 18. November 2005

A. Ausschüttung zum 18. Oktober 2005 (Extag)						
	Fleming Frontier Fund SICAV – Russia Fund			Fleming Frontier Fund SICAV - European Discovery Fund		
	ISIN: LU0070448104			ISIN: LU0056651325		
Alle Angaben in USD pro Anteil	Privatanleger	betrieblicher Anleger (KStG)	betrieblicher Anleger (EStG)	Privatanleger	betrieblicher Anleger (KStG)	betrieblicher Anleger (EStG)
	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Ausschüttungsbetrag	0,2800	0,2800	0,2800	0,6900	0,6900	0,6900
ausgeschüttete Erträge	0,2800	0,2800	0,2800	0,6900	0,6900	0,6900
In der Ausschüttung enthaltene Beträge:						
Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Veräußerungsgewinne	0,2293	0,0000	0,0000	0,0967	0,0000	0,0000
Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. §	0,0507	0,0000	0,0000	0,5933	0,0000	0,4284

3 Nr. 40 EStG)						
Erträge, die dem Beteiligungsprivileg i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4284	0,0000
Veräußerungsgewinne, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,2800	0,0000	0,0000	0,2616
Veräußerungsgewinne, die dem Beteiligungsprivileg i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG unterliegen	0,0000	0,2800	0,0000	0,0000	0,2616	0,0000
Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an KapGes, sofern es sich nicht um Kapitalerträge nach § 20 EStG handelt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gewinn aus der Veräußerung von Immobilien (außerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung der Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage Zinsabschlagsteuer (ZAST)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage Kapitalertragsteuer (KapESt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Anzurechnende/zu erstattende ZAST (inkl. Soli.) i.H.v. 31,65 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Anzurechnende/zu erstattende KapESt (inkl. Soli) i.H.v. 21,65%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

B. Steuerliche Angaben zum 18. November 2005

	Fleming Frontier Fund SICAV – Russia Fund	Fleming Frontier Fund SICAV - European Discovery Fund
	ISIN: LU0070448104	ISIN: LU0056651325

Alle Angaben in USD pro Anteil	Privatanleger	betrieblicher Anleger (KStG)	betrieblicher Anleger (EStG)	Privatanleger	betrieblicher Anleger (KStG)	betrieblicher Anleger (EStG)
	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Darin enthaltene Beträge:						
Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage ZAST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage KapESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Anzurechnende/zu erstattende ZAST i.H.v. 30,00%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Anzurechnende/zu erstattende KapESt i.H.v. 20,00%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die Berichte sind kostenlos beim Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Luxemburg, 15. März 2006

Die Gesellschaft

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben

An die

Fleming Frontier Fund SICAV

European Bank & Business Center

6 route de Trèves

L-2633 Senningerberg

Luxembourg

(nachfolgend: die Gesellschaft)

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die Teilfonds European Discovery Fund und Russia Fund des Investmentvermögens Fleming Frontier Fund SICAV für den Zeitraum vom 1. Mai 2005 bis 18. November 2005 zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung und dem Jahresbericht nach Art. 109 Abs. 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinsame Anlagen für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach Art. 113 des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen geprüften Buchführung und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf

die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur oder veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, 15. März 2006

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Brühl
Wirtschaftsprüfer

Jung
Wirtschaftsprüfer